



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR. 2016-0051

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

09

09.01

FEUERWEHR, OELWEHR

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT

Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen zwischen der Gemeinde Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

[...]

3. GESCHÄFT-NR. 061/15

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 177/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 1. Oktober 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25 Ziffer 11 der Gemeindeordnung –

BESCHLIESST:

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Weisslingen betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR.

2016-0051

BESCHLUSS-NR.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 5. Januar 2016 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

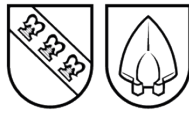
PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, fasst zu Händen des Plenums die Erhebungen der vorberatenden Kommission zum vorliegenden Geschäft zusammen und gibt den Inhalt des Kommissionsabschiedes wieder.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragsschrift und den Kommissionabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Im Anschluss des kurzen Kommissionsreferates wünschen weder weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission noch Mitglieder des Ratskollegiums oder des Stadtrates zu sprechen, worauf der Vorsitzende das Beschlussfassungsprozedere und die zugehörige Abstimmung einleitet.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR.

2016-0051

BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25 Ziffer 11 der Gemeindeordnung –

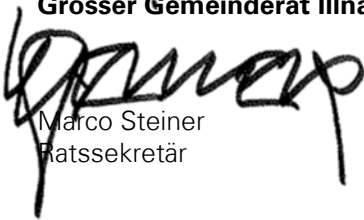
BESCHLIESST:

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Weisslingen betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrewesen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 29.01.2016

ms